



Februar 2026

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG: Status der Einstufung der ProCase Flightcases und Transportkoffer nach der EU PACKAGING & PACKAGING WASTE REGULATION PPWR

Hiermit erklären wir, die ProCase GmbH und ihre Tochtergesellschaft ProCase Manufaktur GmbH, dass unsere Flightcases und Transportkoffer nach aktuellem Stand der EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) sowie der korrespondierenden Auslegungsleitlinien nicht als „Verpackung“ einzustufen sind.

Begründung der Nicht-Anwendbarkeit:

1. **Dauerhaftigkeit und Lebenszyklus:** Gemäß den Kriterien der PPWR (Artikel 3, Definition „Verpackung“) gelten Behältnisse nicht als Verpackung, wenn sie dazu bestimmt sind, ein Produkt während seiner gesamten Lebensdauer zu umschließen, zu schützen oder zu bewahren. Unsere Flightcases und Transportkoffer sind als dauerhafte **Schutzgehäuse und Betriebsmittel** konzipiert, die stets für ein bestimmtes Gerät oder eine bestimmte Ausrüstung dienen, die eine technische Einheit mit dem Inhalt bilden. Sie dienen als integraler Bestandteil einer Ausrüstung. Sie sind daher **Gebrauchsgut** und besitzen den Status eines Produktbestandteils einer bestimmten zur transportierende Ausrüstung und es greift die Ausnahme für „Behältnisse, die dazu bestimmt sind, während der gesamten Lebensdauer eines Produkts verwendet zu werden“, weil sie damit dem Geräte oder der Ausrüstung für dessen Lebensdauer zur Verfügung steht.
2. **Analogschluss zu Reisegepäck:** Flightcases fungieren als mobile Lagereinheiten und Transportmittel für den Endnutzer. Sie sind damit rechtlich mit **Reisegepäck oder Werkzeugkoffern** gleichzusetzen, welche explizit vom Anwendungsbereich der PPWR ausgenommen sind, da sie keine Einweg- oder Umlaufverpackung für den Warenvertrieb darstellen.
3. **Investitionsgut statt Abfall:** Ziel der PPWR ist die Vermeidung von Verpackungsabfällen. ProCase Produkte sind auf eine jahrzehntelange Nutzung ausgelegt. Sie gehen als Investitionsgut in das Anlagevermögen des Kunden ein und werden nach dem Transportprozess nicht dem Abfallstrom zugeführt.

Aufgrund der rechtlichen Einstufung als „Nicht-Verpackung“ unterliegen ProCase Flightcases und Transportkoffer **nicht** den Pflichten der PPWR (wie z. B. den Registrierungspflichten, Konformitätsnachweisen für Verpackungen oder Quoten für Rezyklate). Sie sind als **Gebrauchsgüter und langlebige Ausrüstungsgegenstände** zu deklarieren.

ProCase GmbH, ProCase Manufaktur GmbH

Thomas Schweighart
CEO